

### **Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,**

zum neu beginnenden Schuljahr 2024/2025 begrüße ich Sie und euch ganz herzlich an der Helene-Lange-Schule. Ich hoffe, dass alle erholsame Ferien verbracht haben und nun voller Energie und Freude in das neue Schuljahr starten können.

Das letzte Schuljahr war für unsere Schule in vielerlei Hinsicht ein besonderes Jahr. Ein bedeutender Schwerpunkt lag auf dem Ausbau der Demokratiebildung. Es war inspirierend zu sehen, wie engagiert unsere Schüler:innen sowie Lehrkräfte an zahlreichen Projekten teilgenommen und somit einen wichtigen Beitrag zur Förderung demokratischer Werte in unserer Schulgemeinschaft geleistet haben. Wir haben Debattenrunden, Workshops und zahlreiche Aktivitäten initiiert, die das Bewusstsein für demokratische Prozesse und das Verständnis für die Bedeutung von Mitbestimmung gestärkt haben. Im kommenden Schuljahr werden wir diesen Bereich weiter ausbauen und vertiefen – nur so kann es gelingen, über antidemokratische Bestrebungen und Populismus aufzuklären und diesen entschieden entgegenzutreten. Unser Ziel ist es, dass jede Schüler:in nicht nur Wissen erwirbt, sondern auch lernt, wie wichtig es ist, sich aktiv und verantwortungsbewusst in unsere Gesellschaft einzubringen und für die Werte unseres Grundgesetzes einzutreten. **Bei uns sind alle willkommen – wir stehen für Offenheit und Toleranz, wir stehen für Solidarität und für Teilhabe. Wir stehen zusammen. Wir treten couragiert auf, wir verurteilen und stehen gegen jede Form von Ausgrenzung, Antisemitismus und Rassismus.** Neben dem Projekt *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* nimmt das *A-Team* (Antidiskriminierungsteam) seine Arbeit auf. Daneben soll eine Kooperation mit dem Verein *Boldly* geschlossen werden, mit dem wir im Bereich Antirassismus und Antidiskriminierung bereits wiederholt im letzten Schuljahr vertrauensvoll zusammengearbeitet haben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Schulentwicklung wird die Berufsorientierung sein. Wir möchten unseren Schüler:innen umfassendere Unterstützung bieten, damit sie frühzeitig bestmöglich auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet sind. Durch Praktika, Berufsinformationsveranstaltungen und individuelle Beratung

werden wir sie dabei unterstützen, ihre Stärken und Interessen zu entdecken und ihre beruflichen Ziele zu erreichen. Es ist geplant, dass neben dem Betriebspraktikum in Jahrgang 11 ab dem Schuljahr 2025/2026 auch ein Betriebspraktikum in Klasse 9 stattfinden soll. Weitere Informationen folgen in diesem Halbjahr, damit ausreichend Zeit für die jetzigen Achtklässler:innen bleibt, um einen Praktikumsplatz im Frühjahr 2026 zu finden.

Ein besonderes Highlight wird das Jubiläum des MINT-Profiles. Seit 20 Jahren bieten wir dieses an. Das Jubiläum möchten wir gebührend feiern und die Gelegenheit nutzen, die Entwicklung zu würdigen. Es ist beeindruckend zu sehen, welche Leistungen und Fortschritte hier in den letzten Jahren erzielt wurden.


Wir sind eine offene Schule und werden uns mit vielen Veranstaltungen präsentieren: Dem Kennenlernnachmittag für Jahrgang 5 am 13. August folgt am 13. September unser Ehemaligenfest. Auch unsere vielen musikalischen Veranstaltungen werden wieder Höhepunkte sein. Zum zweiten Mal findet in diesem Jahr wieder *Helenes Weihnacht* im *Kleinen Haus* statt. Das sind nur wenige Veranstaltungen, die aus Platzgründen an dieser Stelle stellvertretend genannt werden.

Seit dem 06. August begrüßen wir ganz herzlich die neuen Fünftklässler:innen und bei uns. Dieses Jahr ist es uns erneut gelungen, dass wir alle Kinder, die sich bei uns angemeldet haben, auch aufnehmen konnten. Rund 150 Mädchen und Jungen besuchen unsere fünf 5. Klassen. Die Einschulungsveranstaltung war wieder etwas ganz Besonderes: Schüler:innen der Klassen 6 und 7 begrüßten mit einem bunten Programm mit Musik und kleinen Aufführungen unsere Jüngsten. Danach gab es bei bestem Wetter noch ein fröhliches Beisammensein auf dem Schulhof bei Kaffee und Kuchen – ein herzlicher Dank geht an alle, die zum Gelingen beigetragen haben.

Wegen unserer Unterrichtsversorgung sind aktuell nur wenige Unterrichtskürzungen notwendig (Seite 2).

***Ich wünsche uns allen einen guten Start und viel Erfolg im neuen Schuljahr!***

Es grüßt Sie und euch auf das Herzlichste

  
Matthias Zeidler, OSTd

## Personalmeldungen

Das neue Schuljahr beginnt mit einigen personellen Veränderungen: Wir freuen uns sehr, dass wir zu Schuljahresbeginn mehrere neue Lehrkräfte bei uns begrüßen dürfen: Unser Kollegium wird verstärkt durch **Frau Bosse** (CH/PH), **Frau Justus** (FR/SN) und **Frau Weisbrodt** (MU/SN). Als Vertretungslehrkraft unterstützt uns **Frau Schmidt** (DE). Es verstärkt uns zusätzlich eine neue Lehrkraft im Vorbereitungsdienst: **Frau Volk** (DE/PO).

**Frau Jensen** und **Frau Sutich-Feierabend** sind noch in Elternzeit. **Frau Anderseck** kehrt zu Schuljahresbeginn zurück aus Elternzeit. **Frau Fenge** kehrt aus ihrem Sabbatical zurück an die Schule. **Frau Preuß** ist leider weiterhin erkrankt.

**Frau Dr. Bowinkelmann** ist in den Ruhestand eingetreten, **Frau Eller** und **Herr Wollenzien** sind an andere Schulen versetzt. **Frau Görgün** (GE/WuN) und **Herr Renas** (CH/MA) haben das Referendariat beendet.

Als neue Freiwilligendienstleistende (FSJ) heißen wir seit August **Herrn Hasso** und **Herrn Piric** ganz herzlich willkommen.

Allen an unserer Schule neu beginnenden Lehrkräften und den zurückkehrenden Lehrkräften wünschen wir einen guten (Neu-)Start und eine erfolgreiche Arbeit bei uns an der HLS.

## Hinweis auf den Epochalunterricht in den Jahrgängen 5 bis 11

In den folgenden Fächern werden die genannten Klassen epochal unterrichtet. Diese Fächer werden voraussichtlich **nur im ersten Halbjahr** unterrichtet, die erteilten Noten sind **versetzungsrelevant**. Eine Verbesserung der Leistung im 2. Halbjahr ist ausgeschlossen. Sollte sich die Unterrichtsversorgung verbessern, wird der Unterricht durchgängig erteilt.

<b>Jahrgang 5</b> <b>5a</b> CH/KU <b>5b</b> CH/KU <b>5c</b> CH/KU <b>5d</b> CH/KU <b>5e</b> CH/KU	<b>Jahrgang 6</b> <b>6a</b> CH/KU/PH/SP <b>6b</b> CH/KU/PH/SP <b>6c</b> BI/EK/SP <b>6d</b> BI/PH/SP	<b>Jahrgang 7</b> <b>7a</b> CH/GE <b>7b</b> BI//KU <b>7c</b> BI/GE/PH <b>7d</b> CH/GE	<b>Jahrgang 8</b> <b>8a</b> BI/KU/MU <b>8b</b> BI/EK/GE <b>8c</b> EK/GE/KU <b>8n</b> GE <b>8m</b> EK/MU
<b>Jahrgang 9</b> <b>9a</b> IN/PH/PO <b>9b</b> GE/IN/PO <b>9c</b> GE/MU/PO <b>9d</b> GE/IN/PH <b>9m</b> EK/IN	<b>Jahrgang 10</b> <b>10a</b> BI/KU/MU <b>10b</b> BI/KU <b>10c</b> IN/MU <b>10m</b> EK/MU	<b>Jahrgang 11</b> <b>11a, c, d, e</b> EK  Die WPKs werden halbjährlich unterrichtet und sind damit epochal.	BI = Biologie    PO = Politik-Wirtschaft CH = Chemie.    SP = Sport EK = Erdkunde GE = Geschichte IN = Informatik KU = Kunst MU = Musik PH = Physik

## Unterrichtskürzungen und offener Ganztag

Wir erteilen den Unterricht in der Sekundarstufe I komplett nach den erlassgemäß vorgegebenen Stundentafeln. Politik-Wirtschaft, Sport und Kunst müssen leider aufgrund der personellen Lage in wenigen Jahrgängen gekürzt werden.

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Fach	KU	SP	KU	-	PO	KU	-	-	-

Im 7. Jahrgang ist Schwimmen halbjährlich das Thema des Sportunterrichts. Der Schwimmunterricht findet – soweit ausreichend Schwimmhallenzeiten zur Verfügung stehen – verlässlich statt.

Montag bis Donnerstag bieten wir den Jahrgängen 5 bis 7 unseren offenen Ganztagsbereich an. Im Ganztagsangebot sind ein warmes Mittagessen (Teilnahme empfohlen), AGs, ein Bewegungsangebot, Hausaufgabenhilfe sowie die Möglichkeit zur Betreuung bis 15.30 Uhr enthalten. Bei Anmeldung erfolgt die **Teilnahme für ein Halbjahr verpflichtend**.

## Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2024/25 findet folgendes Ganztags- und AG-Angebot statt:

- Ab Anfang August beginnen die AGs. Es findet eine Vielzahl abwechslungsreicher, interessanter, spannender und sportlicher Arbeitsgemeinschaften statt. Das genaue Angebot wird per Aushang bekanntgegeben.
- Neben den AGs bieten wir an jedem Tag ein Bewegungsangebot und Hausaufgabenhilfe an.
- Der Ganzttag findet an vier Tagen von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr statt.

Außerhalb des Ganztagsangebots finden der Chor, die Band, die Stageband und Bigband als musikalische Angebote statt. Die Veranstaltungstechnik- und Film-AG ergänzen neben den Sprachangeboten *DELFL* und *Cambridge Certificate* das AG-Angebot. Weitere AGs sind u. a. die Altgriechisch-AG, die Ruder-AG, die Tansania-AG und die USA-AG. Weitere Angebote sind in Planung und werden per Aushang bekanntgegeben.

## Rubriken

### Mitbestimmung (Gremienarbeit und Gremienbeteiligung)

In unserer Schule gibt es vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung, der Mitwirkung, der Mitbestimmung und Teilhabe. Eine Wahl in die Schüler:innenvertretung (**Schüler:innenrat**) oder den **Schulelternrat**, aber auch in die **Gesamtkonferenz** sowie den **Schulvorstand** und viele **Arbeitsgruppen** bieten Ihnen und euch viele Gelegenheiten dazu. Wir freuen uns im Sinne einer demokratischen und partizipativen Schule über viel Mitwirkung durch Eltern und Erziehungsberechtigte und Schüler:innen. Das ist uns ein wichtiges Anliegen – bitte melden Sie sich / meldet euch.

### Förderverein

Zur Identifikation mit unserer Schule unterstützt der Ehemaligen- und Förderverein die Schule und ist an vielen Stellen im Schulleben beteiligt. Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie viele Anschaffungen und schaffen für unsere Schule ein ansprechendes und lernanregendes Umfeld. Diesen Mitteilungen ist ein Eintrittsformular beigelegt. **Die jährliche Mitgliederversammlung findet dieses Jahr vor dem Ehemaligenfest am Freitag, 13. September 2024, um 16.30 Uhr statt.**

### Umgang mit Beschwerden

Näheres findet sich hierzu in einem Informationsleitfaden auf unserer Homepage unter „Downloads“. Bitte wenden Sie sich grundsätzlich in folgender Reihenfolge bei Beschwerden **zuerst** (1.) **an die Fachlehrkraft**, **danach** (2.) **an die Klassenlehrkräfte**, **dann** (3.) **an die Jahrgangsleitung** (Frau Preuß / **Herrn Wehrmann** (in Vertretung): Jahrgänge 5 bis 7; **Herrn Wehrmann** (in Vertretung): Jahrgänge 8 bis 10; **Herrn Katemann**: Jahrgang 11; **Herrn Wohlgehagen**: Jahrgang 12; **Herrn Zwake**: Jahrgang 13) und **zuletzt** (4.) **an den Schulleiter (Herrn Zeidler)**.

### Kirchliche Feiertage und Feiertage anderer Religionsgemeinschaften

Schüler:innen, die nicht der evangelischen oder katholischen Kirche, sondern einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, ist **auf Antrag eines Erziehungsberechtigten** oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers für Feiertage der Religionsgemeinschaft Gelegenheit zu geben, an einer religiösen Veranstaltung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen (Im Zweifelsfall kann ein Nachweis über den betreffenden Feiertag von der Religionsgemeinschaft gefordert werden.). Die Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass sie Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sein können, tragen müssen. Das Antragsformular finden Sie in diesen Mitteilungen.

**Bitte stellen Sie den schriftlichen Antrag unbedingt rechtzeitig, d. h. mindestens 7 Werktage, vor dem Feiertag.**

### Auslandsaufenthalt (vor allem in Jahrgang 11)

Sollten Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte während der gymnasialen Schulzeit Ihres Kindes einen längeren Aufenthalt Ihres Kindes für einen Schulbesuch im Ausland in Erwägung ziehen, dann sind folgende Möglichkeiten ohne Einschalten des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) denkbar.

1. Möchte Ihr Kind nur ein halbes Jahr im Ausland verbringen, dann sollte dieser Aufenthalt im 1. Halbjahr eines Schuljahres erfolgen (z. B. erstes Halbjahr der Klasse 11). Nach der Rückkehr aus dem Ausland setzt es den Schulbesuch im 2. Halbjahr in der „alten“ Klasse fort. Wird am Ende des Schuljahres aufgrund der Ganzjahresnoten die Versetzung beschlossen, nimmt Ihr Kind anschließend am Unterricht des darauffolgenden Schuljahres teil.
2. Sollte Ihr Kind ein ganzes Schuljahr zwecks eines Schulbesuchs im Ausland vom Unterricht an der Helene-Lange-Schule befreit werden wollen (z.B. nach der 10. Klasse), dann wird die schulische Ausbildung Ihres Kindes an der

Helene-Lange-Schule lediglich für ein Jahr unterbrochen und nach dem Auslandsaufenthalt fortgesetzt. **Welche Klasse Ihr Kind nach dem Auslandsaufenthalt besucht, prüft und entscheidet der Schulleiter nach der Rückkehr aus dem Ausland auf Grundlage der gültigen Erlasslage.**

Beispiel: Ihr Kind verbringt nach der Versetzung in die 11. Klasse (Einführungsphase) ein Jahr im Ausland. Nach der Rückkehr besucht es, wenn die dafür erlassgemäß vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind und der Schulleiter dem Antrag auf Verkürzung der Schulzeit in der Einführungsphase zustimmt, die 12. Klasse unserer Schule. Sollten die Belegungsverpflichtungen im Ausland nicht erfüllt worden sein bzw. der Schulleiter nicht dem Antrag auf Verkürzung der Schulzeit in der Einführungsphase zustimmen, besucht es die 11. Klasse unserer Schule.

**In jedem Fall ist rechtzeitig ein Antrag an den Schulleiter zu stellen, so dass eine individuelle Beratung erfolgen kann.**

## **Behandlungstermine für kieferorthopädische Behandlungen**

Bitte vereinbaren Sie die Behandlungstermine, wenn möglich, nachmittags. Bitte legen Sie die Termine **grundsätzlich nicht** auf einen Tag, an dem Klassenarbeiten oder Klausuren geschrieben werden bzw. Sprechprüfungen stattfinden. Sollte dies im absoluten Ausnahmefall nicht möglich sein, ist im Anschluss ein ärztliches Attest vorzulegen.

## **Unterrichtsfreie Tage (außerhalb der regulären Ferienzeiten)**

**Keine Schule für alle Jahrgänge an folgenden Tagen:**

- Freitag, **01.11.2024** (Tag nach dem Reformationstag)
- Mittwoch, **30.04.2025** (Kirchentag)
- Freitag, **02.05.2025** (Tag nach dem 1. Mai 2025)
- Freitag, **30.05.2025** (Tag nach Himmelfahrt 2025)
- Dienstag, **10.06.2025** (Pfingsten 2025).

Der Zukunftstag für Jungen und Mädchen findet in diesem Schuljahr am Donnerstag, **03.04.2025** statt. Nähere Informationen zum Zukunftstag erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt über unsere Homepage und als Elternbrief.

## **Reduktion der Rücklaufzettel**

Die Rücklaufzettel für viele Informationsbriefe zu Veranstaltungen werden in Zukunft entfallen, da alle Termine im Online-Terminkalender auf der Homepage einzusehen sind und davon ausgegangen wird, dass dieser von Schüler:innen und ihren Eltern und Erziehungsberechtigten regelmäßig genutzt und zur Kenntnis genommen wird.

## **Erlasshinweise und Verbindlichkeiten**

### **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen (RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021)**

Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

Das Verbot gilt auch für volljährige Schüler:innen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Alle Schüler:innen sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. **Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.**

## Rauch- und Alkoholverbot

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sowie von Cannabis sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bei Schulveranstaltungen in und außerhalb der Schule verboten. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit nach dem Jugendschutzgesetz **nicht** gestattet.

## Verlassen des Schulgeländes

Schüler:innen des Sekundarbereichs I (Klassen 5 bis 10) dürfen im Regelfall nicht und während der **Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft** das Schulgelände verlassen (Versicherungsschutz der GUV entfällt sonst ggf.).

Schüler:innen der Oberstufe (Sekundarbereich II) tragen bei Verlassen des Schulgeländes eigene Verantwortung.

## Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Er erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) und die Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen (Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Ein Versicherungsschutz für einen Wegeunfall wird jedoch dann nicht anerkannt, wenn andere Gründe als die Absicht, die Schule zu erreichen, einen Schüler bewogen haben, einen weiteren Weg zu wählen.

## Diebstähle und Sachschäden am Eigentum der Schüler:innen

Fahrräder und motorbetriebene Fahrzeuge sind durch den Schulträger **nicht** versichert, auch wenn sie auf dem Schulgelände abgestellt sind. Ebenso sind durch den Schulträger z.B. Geldbörsen, Geldbeträge, Brieftaschen, Schlüssel, Handys, Smartphones/ -watches und sonstige elektronische Geräte etc. **nicht** versichert – auch nicht während des Sportunterrichts. Meldungen an den Kommunalen Schadensausgleich werden über das Sekretariat abgegeben. Gegen Diebstähle während der Ferien gibt es keinen Versicherungsschutz durch den Schulträger.

## iPad-Jahrgänge

Die Jahrgänge 8-13 an der HLS sind iPad-Jahrgänge. Hier arbeiten alle Schüler:innen mit elternfinanzierten und speziell eingerichteten Geräten im Unterricht. **Die Nutzung der Geräte zum Spielen in den Stunden bzw. in den Pausen ist ausdrücklich untersagt.** Die iPads der iPad-Jahrgänge lassen sich sperren – ein Diebstahl dieser Geräte ist daher wertlos, da diese Geräte ausschließlich vom rechtmäßigen Besitzer in Betrieb genommen werden bzw. genutzt werden können.

## Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ist in der Regel für ein Schulhalbjahr verpflichtend, wenn sich die Schüler:in angemeldet hat. Es besteht Anwesenheitspflicht wie in allen anderen Unterrichtsfächern.

## Veröffentlichung von Namen und Fotos auf der Schulhomepage/Urheberrecht

Für die Schulhomepage werden bei Veranstaltungen und besonderen Projekten Berichte geschrieben und Fotos angefertigt. Da die Veröffentlichung von sog. personenbezogenen Daten im Internet (z.B. Name, Foto) nach § 22.1 des Kunsturhebergesetzes („Recht am eigenen Bild“) der Einwilligung der Abgebildeten bedarf, bitten wir Sie, die Erklärung (S. 13/14) auszufüllen, zu unterschreiben und an die Klassenlehrkräfte/ Tutor:innen zurückzureichen.

Diese Einwilligung gilt auch für die Veröffentlichung (auch das öffentliche Aushängen) von Produkten, die beispielsweise im Kunstunterricht entstehen (Bilder, Plastiken etc.).

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen gerne der Datenschutzbeauftragte der Helene-Lange-Schule, Herr Klene (klene@hlshannover.de), zur Verfügung.

## Verlassen des Schulgeländes bei kurzfristigem Unterrichtsausfall/Freistunden

Die Helene-Lange-Schule ist darum bemüht, dass vor den schulischen Angeboten nach der 6. Stunde (Unterricht oder AG-Angebote/Ganztags-Angebote ab der 7. Stunde) möglichst keine Freistunden entstehen.

Aufgrund kurzfristiger Krankmeldungen kann es dennoch zu Unterrichtsausfällen bspw. in der 5./6. Stunde kommen, die nicht durch Vertretungsunterricht oder Stundenverlegungen ersetzt werden können. In diesem Fall sollten Sie entscheiden, ob Ihre Tochter/ Ihr Sohn bis zum Beginn ihres/ seines Unterrichts in der 7./8. Stunde sich in der Schule aufhält oder sich zwischenzeitlich nach Hause begibt.

**Versicherungsschutz über den GUVH besteht dabei nur auf dem direkten Schulweg von der Schule zur Wohnung der Familie bzw. von dort zur Schule. Umwege aus privaten Gründen (z.B. für Einkäufe oder Besuche) sind dabei aber ausdrücklich nicht versichert.**

Sollten Sie damit einverstanden sein, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn in dem o.g. Fall die Schule verlassen darf, um die Zeit bis zum Unterrichts-/AG-Beginn zu Hause zu verbringen, gibt Ihr Kind die von Ihnen unterschriebene Erklärung (S.14f.) bei den Klassenlehrkräften ab.

**Nur bei Abgabe der Erklärung bei der Klassenleitung ist es Ihrer Tochter/Ihrem Sohn gestattet, das Schulgelände aus o.g. Grund zu verlassen. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind Ihre Entscheidung.**

**Das Verlassen des Schulgeländes, z.B. während der Pausen (um zum Bäcker / zu Edeka zu gehen), ist durch das Niedersächsische Schulgesetz verboten – die von Ihnen unterschriebene Erklärung ist dafür nicht gültig!**

## Digitales Klassenbuch

Wir nutzen in allen Klassen/ Kursen das digitale Klassenbuch. Dazu hat jede Schüler:in ein eigenes Passwort für den individuellen Stunden- und Vertretungsplan bekommen. Die Pläne lassen sich über die Untis Mobile-App (iOS, Android, Windows) und/ oder die Internetseite einsehen.

Nach wie vor ist es wichtig, dass anzufertigende Hausaufgaben am Ende der Unterrichtsstunde von jeder Schüler:in aufgeschrieben werden. Bei Abwesenheiten (z. B. wegen Krankheit) muss man sich selbstständig um das Nacharbeiten der Unterrichtsinhalte sowie das Anfertigen der Hausaufgaben kümmern. Diese Informationen können über die **Internetseite** ([www.hlshannover.de/service/stundenplan](http://www.hlshannover.de/service/stundenplan)) **kostenlos** eingesehen werden.

(Die Stunden- und Vertretungspläne lassen sich ohne zusätzliche Kosten einsehen, Informationen zu Unterrichtsinhalten und Hausaufgaben sind bei Bedarf kostenlos über die Internetseite einzusehen.)

## Schulpflicht, Meldung von Absenzen, Entschuldigungen

Laut § 65 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) endet die Schulpflicht grundsätzlich zwölf Jahre nach ihrem Beginn. In dieser Zeit haben die Schüler:innen die **Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht sowie verbindlichen Veranstaltungen der Schule, z. B. eintägigen Schulfahrten, Schulfeiern usw.**

Nimmt eine Schüler:in nicht am Unterricht teil (z.B. wegen Krankheit), ist der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens **unverzüglich** mitzuteilen (vgl. Ergänzende Bestimmungen zu § 63 Abs. 3.3.1 NSchG). Hierzu reicht zunächst ein Anruf im Sekretariat (Jahrgänge 8-13: 0511/168 – 43658; Jahrgänge 5-7: 0511/168 – 33364). **Innerhalb von drei Schultagen** geben Sie ihrem Kind eine Bitte um Entschuldigung (hlshannover.de im Bereich "Service → Formulare") bzw. eine ärztliche Bescheinigung mit. Sonst gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.

**Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind per Untis Mobile-App krankzumelden. Wenn Sie Ihr Kind auf diesem Weg krankmelden, entfällt die Verpflichtung zum Anruf im Sekretariat und zur Abgabe einer schriftlichen Entschuldigung – bitte nutzen Sie nach Möglichkeit nur noch diese Möglichkeit der digitalen Krankmeldung.**

Fehlen Schüler:innen, ohne dass uns eine Mitteilung / Krankmeldung per Untis Mobile-App darüber vorliegt, sind wir zunächst verpflichtet mit Ihnen in Kontakt zu treten. Häufen sich unentschuldigte Fehlzeiten, so sind wir dazu angehalten, dieses zeitah dem Ordnungs- und dem Jugendamt mitzuteilen (vgl. Ergänzende Bestimmungen zu § 63 Abs. 3.3.2 NSchG).

## Religionsunterricht bzw. Werte und Normen

Alle Schüler:innen müssen nach dem NSchG am Unterricht „Werte und Normen“ (WuN) teilnehmen, wenn sie nicht den Unterricht in ev., kath. oder islam. Religion (wird nur in einzelnen Jahrgängen angeboten) besuchen. Dies betrifft also auch Mitglieder von Religionsgemeinschaften, wie z. B. Muslime, Orthodoxe, Buddhisten etc.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht bzw. ein Wechsel von „Werte und Normen“ zum Unterricht in ev., kath. oder islam. Religion soll nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.

Möchte eine Schüler:in nicht mehr am Religions- oder Islamunterricht teilnehmen oder vom WuN-Unterricht in den Religions- oder Islamunterricht wechseln, wird dies vier Wochen vor dem Ende des ersten Schulhalbjahres oder vor Beginn der Sommerferien (bei Schüler:innen unter 14 Jahren durch die Erziehungsberechtigten) dem Schulleiter schriftlich mitgeteilt. Die Fachkonferenz des aufnehmenden Faches entscheidet über den Kurswechsel. Mit dieser Mitteilung wird die Teilnahme am Unterricht „WuN“ bzw. „Religion“ verbindlich.

## Ersatz beschädigter Lernmittel

Die entgeltlich ausgeliehenen Schulbücher sind pfleglich zu behandeln (Schutzumschläge). Randbemerkungen oder Eintragungen u. ä. dürfen nicht vorgenommen werden. Bei Verlust oder Beschädigung eines ausgeliehenen Lernmittels ist in der Helene-Lange-Schule Ersatz zu leisten.

## Beurlaubungen vom Unterricht, Einhalten von Ferienterminen

Soll eine Schüler:in aus vorhersehbaren Gründen (z. B. Teilnahme an einem Sportwettkampf, wichtige Familienfeier, Führerscheinprüfung) vom Unterricht beurlaubt werden, ist von ihr/ ihm bzw. ihren/ seinen Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schüler:innen) mindestens zwei Wochen vor dem Beurlaubungstermin schriftlich ein Antrag zu stellen.

Für eintägige Beurlaubungen ist dieser Antrag an die Klassenlehrer:in/ Tutor:in zu richten, bei mehrtägigen Beurlaubungen oder Beurlaubungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Ferien an den Schulleiter.

**Eine Beurlaubung zur Verlängerung der Ferien ist grundsätzlich nicht möglich** (§ 63 Nds. Schulgesetz, Nr. 3.2 Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule). Nur in dringenden Notfällen kann der Schulleiter auf schriftlichen Antrag (über die Klassenleitung einzureichen) eine Ausnahme genehmigen. Grundsätzlich müssen Ferienreisen – auch ins Ausland – innerhalb der Ferien durchgeführt werden. Vorher gebuchte Flüge sind keine Begründung für einen Antrag auf Beurlaubung und **keine Entschuldigung** für eine Verletzung der Schulpflicht. Für unentschuldigtes Fehlen kann das Ordnungsamt Bußgelder einziehen.

**Die Schule ist verpflichtet, alle Verstöße gegen die Schulpflicht dem Ordnungsamt zu melden.**

## Zukunftstag

Jedes Jahr findet der Zukunftstag für Jungen und Mädchen statt. An unserer Schule nehmen die Jahrgänge der Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) am Zukunftstag teil. Es empfiehlt sich, frühzeitig nach einer Stelle/nach einem Betrieb etc. Ausschau zu halten und dort anzufragen, ob es möglich ist, den Zukunftstag dort zu absolvieren.

Im Regelfall wird an diesem Tag kein Regelunterricht (gemäß Stundenplan) erteilt – es wird aber eine verlässliche Notbetreuung an diesem Tag eingerichtet. Die Schüler:innen der Sekundarstufe II haben einen Studientag.

### **Berufs- und Studienberatung/ Beratungslehrkraft/ Schulseelsorge / A-Team**

Alle Schüler:innen (Jahrgänge 9 bis 13) können sich von unserer Berufs- und Studienberaterin Frau Köwing beraten lassen. Die regelmäßigen Sprechstunden in der HLS werden über den Homepage-Kalender und über die Lehrkräfte im Fach Politik-Wirtschaft mitgeteilt. Lehrkraft für Berufsorientierung ist Herr Menrath (menrath@hlshannover.de).

Unserer Beratungslehrerin ist Frau Kullmann – Termine können per E-Mail (kullmann@hlshannover.de) oder persönlich vereinbart werden. Unsere ausgebildete Schulseelsorgerin ist Frau Kosinski – Termine können per E-Mail (kosinski@hlshannover.de) oder persönlich vereinbart werden. Ansprechpartner für das A-Team (Antidiskriminierungsteam) ist Herr Dörr (doerr@hlshannover.de).

Die Verbindungslehrkraft zum Schülerrat (sv@hlshannover.de) wird jährlich neu gewählt. Sie unterstützt die Schüler:innen bei allen Fragen und ist ständige Ansprechpartner:in für diese.

## **Ansprechpartner:innen im Schuljahr 2024/ 2025**

### **Pädagogische Belange**

Bei auftretenden Problemen, Beschwerden (vgl. S.3 „Umgang mit Beschwerden“) oder Fragen halten Sie bitte diese **Kommunikationsreihenfolge** ein:

Klassenleitung → Jahrgangsleitung → Koordinator → Schulleiter

	<b>Jahrgang</b>	<b>Jahrgangsleitung</b>	<b>verantwortliche/r Koordinator/in</b>
Sek I	5 bis 7	Frau Preuß, StD'	Frau Preuß, StD'
Sek I	8 bis 10	Herr Wehrmann, StD	Herr Wehrmann, StD
Sek II	Einführungsphase	Herr Katemann, StR	Herr Zwake, StD
Sek II	Qualifikationsphase	Herr Wohlgehagen, StD (12) Herr Zwake, StD (13)	Herr Wohlgehagen, StD (12) Herr Zwake, StD (13)

Bei Abwesenheit vertreten sich Frau Preuß und Herr Wehrmann sowie Herr Wohlgehagen und Herr Zwake.

Pädagogische Mitwirkenden bei der Außenstellenleitung im *Kleinen Haus* sind Frau Rhode, L' und Frau Rose, OStR'.

### **Fachliche Belange**

Bei auftretenden Problemen/Beschwerden oder Fragen halten Sie sich bitte an die **Kommunikationsfolge**:

Fachlehrkraft → Fachobleute → A-/B- oder C-Feld-Koordinator:in → Schulleiter

<b>Fach</b>	<b>AF</b>	<b>Fachobleute</b>	<b>Fachkoordination</b>
Deutsch	A	Herr Busch	Herr Zeidler
Englisch	A	Herr Bergmeier	Herr Zeidler
Französisch	A	Frau Lucht	Herr Zeidler
Latein	A	Herr Gendek	Herr Zeidler
Spanisch	A	Herr Dörr	Herr Zeidler
Kunst	A	Frau Frauendorf	Herr Wohlgehagen
Musik	A	Frau Ziefle	Herr Wohlgehagen
Darstellendes Spiel	A	Herr Greger	Herr Wohlgehagen
Erdkunde	B	Frau Kullmann	Herr Zwake
Geschichte	B	Frau Fenge	Herr Zwake
Politik-Wirtschaft	B	Herr Menrath	Herr Zwake
Philosophie	B	Frau Meyer	Herr Zwake
Evangelische Religion	B	Frau Kosinski	Herr Zwake
Katholische Religion	B	Frau Behr	Herr Zwake
Werte und Normen	B	Frau Corallo	Herr Zwake
Seminarfach	ohne	Herr Zwake <i>kommissarisch</i>	Herr Zwake
Mathematik	C	Frau Dr. Hauerstein	Herr Wehrmann
Biologie	C	Frau Krauße-Opatz	Herr Wehrmann
Chemie	C	Frau Fischer	Herr Wehrmann
Physik	C	Herr Thies	Herr Wehrmann
Informatik	C	Herr Lange	Herr Wehrmann
Sport	ohne	Herr Hannappel	Frau Preuß



## Die erweiterte Schulleitung stellt sich vor

An unserer Schule arbeiten vier Koordinator:innen – hier stellen sie sich kurz in alphabetischer Reihenfolge vor:

### **Frau Preuß** (Frau Preuß ist leider aktuell erkrankt und steht Ihnen deshalb nicht als Ansprechpartnerin zur Verfügung)

Mein Name ist Christine Preuß, ich koordiniere seit dem Schuljahr 2021/ 2022 an der Helene-Lange-Schule die Sekundarstufe I (Jahrgang 5-7), den Ganztags und die Inklusion. Ich leite die Außenstelle *Kleinen Haus*. Sie erreichen mich telefonisch unter 0511-168-45573 oder per E-Mail unter [preuss@hlshannover.de](mailto:preuss@hlshannover.de).

### **Herr Wehrmann**

Mein Name ist Bernd Wehrmann, ich bin seit 2006 an der HLS und seit 2022 Koordinator. Ich koordiniere die Jahrgänge 8 bis 10 und kümmere mich um den Vertretungsplan, die technische Administration und Schulverwaltung sowie das Aufgabenfeld C. Sie erreichen mich telefonisch unter 0511-168-44158 oder per E-Mail unter [wehrmann@hlshannover.de](mailto:wehrmann@hlshannover.de).

### **Herr Wohlgehagen**

Mein Name ist Christian Wohlgehagen, ich bin seit dem Jahr 2005 an der Helene-Lange-Schule und seit 2022 Koordinator. In dieser Funktion kümmere ich mich hauptsächlich um den Stunden- und Vertretungsplan sowie um die Koordinierung der Oberstufe. Aktuell leite ich in der Qualifikationsphase den 12. Jahrgang. Sie erreichen mich telefonisch unter 0511-168-45573 oder per E-Mail unter [wohlgehagen@hlshannover.de](mailto:wohlgehagen@hlshannover.de).

### **Herr Zwake**

Mein Name ist Olaf Zwake, ich bin seit Sommer 2018 an der HLS als Koordinator tätig. Meine Schwerpunkte sind die Erstellung des Stundenplans, die Koordinierung des B-Feldes und der Oberstufe. Aktuell leite ich in der Q-Phase den 13. Jahrgang. Kontaktieren Sie mich gerne telefonisch unter 0511-168-45173 oder per E-Mail unter [zwake@hlshannover.de](mailto:zwake@hlshannover.de).

## Der Schulleiterrat stellt sich vor

Der Austausch mit Eltern- und Erziehungsberechtigten ist uns an der Helene-Lange-Schule sehr wichtig. Hierbei kommt dem Schulleiterrat eine besondere Stellung zu.

Wer ist der Schulleiterrat und was macht er eigentlich? Als **Vorsitzende der Klassenelternschaft** sind Sie per Gesetz **Mitglied des Schulleiterrates**. Der Schulleiterrat (SER) setzt sich also aus **allen Klassenelternvertretern an der Schule** zusammen. Somit sind die gewählten Elternvertreter:innen zunächst das Bindeglied zwischen den Klasseneltern und den Klassenlehrer:innen und der Gemeinschaft aller Elternvertreter, die den Schulleiterrat bilden. In der Funktion als Bindeglied zur Klassenelternschaft haben die Elternvertreter:innen der Klassen die Möglichkeit, Themen die schulweit von Interesse sind aus den Klassen in den SER einzubringen. Umgekehrt sollen die Elternvertreter:innen auch die Informationen des SER und aus anderen Gremien in die Klassenelternschaften transportieren. Der Schulleiterrat wird geleitet von einer/einem Vorsitzenden und einem/einer Stellvertreter:in. An der Helene-Lange-Schule gibt es darüber hinaus einen erweiterten Schulleiterratsvorstand, der sich aus vier weiteren Mitgliedern zusammensetzt. Die **Aufgaben** des Schulleiterrates sind vielfältig. Der Schulleiterrat kann alle Themen erörtern, die die Schule betreffen, private Angelegenheiten von Lehrkräften und Schülern dürfen nicht erörtert werden.

Der Schulleiterrat konstituiert sich **alle zwei Jahre neu und tagt** mindestens zwei Mal im Schuljahr. Die **Vorsitzende** lädt zu den Sitzungen ein und leitet sie, sie führt ebenfalls die Beschlüsse des Schulleiterrates aus. Die Vorsitzende führt i.d.R. gemeinsam mit der Stellvertreterin ebenfalls Gespräche mit der Schulleitung und den Lehrkräften und vertritt weiterhin die Elternschaft der Schule gegenüber der Schulleitung, dem Schulträger und ggf. auch gegenüber dem zuständigen Regionalen Landesamt. Die **Vorsitzende des Schulleiterrates bzw. der Vorstand des Schulleiterrates** vertritt also nicht mehr nur die Eltern der eigenen Klasse, sondern die Eltern der gesamten Schule. An der HLS pflegen wir ein sehr vertrauensvolles und gegenseitig wertschätzendes Verhältnis und bemühen uns immer, eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Die Mitglieder des Schulleiterrates sind in gewissen Bereichen der Verschwiegenheit/Vertraulichkeit verpflichtet. Diese halten wir ein, stehen aber auch für Transparenz und konstruktive Zusammenarbeit.

## Der Schülerrat stellt sich vor (Fortsetzung auf Seite 12)

Alle Klassensprecher:innen sind Teil des Schülerrats. Der Schülerrat wählt aus seiner Mitte die Schülersprecher:innen.

# Schulordnung

vom 10.09.2019

Die Schulordnung der Helene-Lange-Schule in Hannover versteht sich im Sinne von §34 NSchG als erweiterte Hausordnung und konkretisiert diesen. Sie regelt den inneren Schulbetrieb für ein harmonisches Miteinander und gilt für alle an Schule Beteiligten.

## I. Unterricht und Unterrichtsräume

1. Lehrkräfte und Schüler:innen sind zur Pünktlichkeit zu Beginn und zum Ende des Unterrichts verpflichtet. Sollten Schüler:innen zu spät kommen, begeben sie sich schnell und leise an ihren Platz.
2. Sind Lehrkräfte mehr als 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht erschienen, melden sich in der Regel Klassen- oder Kurssprecher bzw. Klassen- oder Kurssprecherin im Vertretungsplanbüro oder Sekretariat oder Lehrerzimmer und erhalten entsprechende Weisungen.
3. Die Schüler:innen warten vor Unterrichtsbeginn vor den Unterrichtsräumen ruhig auf ihre Lehrkraft. Der Aufenthalt in Unterrichtsräumen ist in der Regel nur unter Aufsicht von Lehrkräften gestattet.
4. Der Unterricht ist Zeit zum Lernen und Lehren. Jegliche Form von Unterrichtsstörung ist zu vermeiden.
5. Lehrkräfte und Schüler:innen sind verpflichtet, am Ende einer Unterrichtsstunde alle benutzten Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand (vgl. Checkliste) zu verlassen. Unterrichts- und Sammlungsräume sowie Umkleiden sind bei Raumwechseln und zu den großen Pausen abzuschließen.
6. Stühle sind nach der letzten Stunde (s. Onlineplan) hochzustellen.
7. Die Nutzung elektronischer Geräte ist nur auf Anweisung der Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt.

## II. Verhalten der Schüler:innen auf dem Schulgelände und in Pausen

1. Die Pause beginnt pünktlich mit dem Gong.
2. In den Pausen gilt grundsätzlich Rücksichtnahme.
3. Die Pausen dienen der Erholung und Bewegung, aber auch der Nahrungsaufnahme und Toilettengängen.
4. Die Umgangssprache auf dem Schulgelände ist in der Regel Deutsch.
5. Schüler:innen der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) dürfen das Schulgelände bis Unterrichtsschluss nicht verlassen. Aufenthaltsbereiche in den Pausen sind: Schulhof, Erdgeschoss (ohne GGR und anliegenden Flur), Cafeteria- und Mensabereiche, der erste Stock und das Nebengebäude (einschließlich Glasgang) – Durchgänge sind in Gehbreite freizuhalten.
6. Die Nutzung elektronischer Geräte ist in den Aufenthaltsbereichen (vgl. II.6) untersagt.
7. Ballspielen ist nur auf den Sportplatzteilen gestattet.
8. Das Werfen von Gegenständen – z.B. Eichel, Kastanien oder Schneebällen – ist verboten.

## III. Verhalten in Freistunden und bei späterem Unterrichtsbeginn

1. Aufenthaltsbereiche sind der Cafeteria- und Mensabereich, das Foyer und der Schulhof.
2. Der Aufenthalt vor den Unterrichtsräumen ist frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn erlaubt.
3. Der Durchgang zu den Spinden und Toiletten ist gestattet.
4. Die Nutzung elektronischer Geräte ist in den Aufenthaltsbereichen (vgl. III.1) nur zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.
5. Das Spielen und der Aufenthalt auf dem Schulhof sind rücksichtsvoll (vgl. u. a. II 8/9) zu gestalten.

#### **IV. Sonstiges**

1. Körperliche, verbale und seelische Gewalt sowie deren Darstellung und Weitergabe in Ton, Bild und Schrift sind verboten.
2. Rauchen, Konsum alkoholischer Getränke und Drogenkonsum jeglicher Art sind auf dem gesamten Schulgelände und Umwegung verboten.
3. DSGVO-konforme Bild- und Tonaufzeichnungen sind ausschließlich zu schulischen Zwecken gestattet.
4. Wir gehen verantwortungsvoll mit eigenen und fremden Daten um.
5. Das Fahren auf dem Schulgelände ist untersagt.
6. Einrichtung und Ausstattung der Schule dürfen nicht beschädigt oder verschmutzt werden (z. B. Kritzeleien, Vandalismus oder Müll).
7. Wir halten unsere Schule sauber.
8. Fundsachen werden beiden Schulhausmeistern abgegeben.
9. Besucherinnen und Besucher melden sich grundsätzlich im Sekretariat an.

#### **V. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung**

1. Lehrkräfte führen aktiv Aufsicht und reagieren direkt auf Verstöße gegen die Schulordnung.
2. Innerhalb eines Ermessensspielraums können – auf Grundlage eines in der Schule eingeführten Systems – nach pädagogischer Abwägung Erziehungsmittel angewendet werden. Diese sollen nach Möglichkeit in einem Zusammenhang mit dem Verstoß stehen.

Dabei wird neben der verbindlichen Dokumentation des Verstoßes und der Berücksichtigung im Arbeits- und Sozialverhalten ein gestaffeltes Verfahren angewendet, z. B. Belehrung, Elterngespräch, Pädagogische Konferenz, Früherziehung, Klassenkonferenz ggf. mit Androhung/ Anwendung von Ordnungsmaßnahmen.

Diese Schulordnung wird allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekanntgegeben und in geeigneter Form erläutert. Diese Schulordnung tritt mit Wirkung vom 10.09.2019 in Kraft. Die Schulordnung vom 08.07.2008 wird aufgehoben.

Ausgefertigt am 10.09.2019

Zur Vereinheitlichung des Sprachgebrauchs wurde „Schülerinnen und Schüler“ hier durch „Schüler:innen“ ersetzt. Im Original (Beschlussfassung) findet sich die Bezeichnung „Schülerinnen und Schüler“.

**Unsere Schulordnung wird aktuell von der AG „Überarbeitung der Schulordnung“ angepasst und soll praktikabler in der Handhabung und zeitgemäßer in den Regeln werden. Wir informieren die Schulöffentlichkeit regelmäßig über den Bearbeitungsstand. Alle in Schule vertretenen Gruppen sind herzlich zur Mitarbeit eingeladen. Die Termine, an denen sich die AG trifft, können dem Terminkalender auf unserer Homepage entnommen werden.**

**In diesem Schuljahr soll die überarbeitete Schulordnung der Helene-Lange-Schule auf der ersten Gesamtkonferenz vorgestellt, diskutiert und zum Beschluss vorgelegt werden.**

## Angemessene Kleidung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört unter anderem, dass auch bei sommerlichen Temperaturen auf zu freizügige Kleidung zu verzichten ist.

## (Erd-)Nussfreie Schule

An unserer Schule haben wir Schüler:innen mit besonders schwerer Erdnussallergie. Kommt ein Kind mit einer Erdnussallergie mit Erdnüssen oder deren Spuren in Kontakt, kann eine schwere (lebensbedrohliche) allergische Reaktion auftreten. Nicht nur die direkte Einnahme beim Essen, sondern schon kleinste Nusspartikel in der Luft, oder Nuss Spuren an Türgriffen können eine allergische Reaktion auslösen.

Deshalb muss das Risiko eines Kontaktes mit den allergieauslösenden Stoffen auf ein Minimum reduziert werden.

- Das bedeutet, dass im Schulhaus und auf dem Schulareal auf den Verzehr von Erdnüssen oder erdnusshaltigen Produkten verzichtet werden soll.
- Bitte geben Sie Ihren Kindern zukünftig keine der folgenden Speisen in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mit: Erdnüsse (geschält oder ungeschält), Erdnussflips oder ähnliche Produkte, erdnusshaltige Riegel (z. B. Corny, Snickers), M&M's etc.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder nach dem Essen von Erdnüssen und vor dem anschließenden Schulbesuch die Hände gründlich waschen.

## Technische Probleme und Fragen, vergessene Passwörter

Zahlreiche Hilfestellungen und Anleitungen bei technischen Problemen (Einrichtung des iPads, Probleme beim Login, Hilfe bei vergessenen Passwörtern usw.) finden Sie auf unserer Homepage <http://www.hlshannover.de> im Bereich Service Tablets & Smartphones – FAQ, Tipps und Links.

Auf der nächsten Seite (S.13) finden Sie das MET-Selbsthilfeboard mit QR-Codes zur direkten Unterstützung bei häufigen Fragen und Schwierigkeiten. Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne per E-Mail [met@hlshannover.de](mailto:met@hlshannover.de).

## Papierfreie Schule

Aus Gründen des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit und zur Reduktion der Kopierkosten werden ab Oktober 2024 alle Elternbriefe und offiziellen Informationen und Veröffentlichung der Schulleitung ausschließlich über die Untis Mitteilungen versendet. Eine Ausgabe in Papierform erfolgt dann nicht mehr. (Neue) Zugangsdaten erhalten Sie bei Herrn Wehrmann. Sie können diese per E-Mail ([wehrmann@hlshannover.de](mailto:wehrmann@hlshannover.de)) anfordern.

## Kopierkosten

In diesem Schuljahr konnten wir die Kopierkosten für die iPad-Jahrgänge (Jg. 8 bis 13) das dritte Jahr in Folge senken. Gestaffelt nach Jahrgängen werden folgende Beiträge zu Schuljahresbeginn fällig:

- Klasse 5 bis 7: 15,00€ / Klasse 8 bis 11: 5,00€ / Jahrgänge 12/13: 5,00€

## Der Schülerrat stellt sich vor (Fortsetzung von Seite 9)

Liebe Mitschülerinnen und Mitschüler, erstmals seit vielen Jahren möchten auch wir als Schülersprecher:innen wieder ein paar Sätze an euch richten.

Nachdem wir bereits die Tampon- und Bindenspender an unserer Schule installiert haben, steht vor allem das Designen von Stempeln im Vordergrund, mit denen ihr euch T-Shirts oder Beutel bedrucken können sollt. Auch die Mitarbeit an einer neuen Schulordnung steht an.

Wenn ihr Anregungen, Ideen oder Probleme habt, welche die ganze Schule betreffen, meldet euch gerne bei unserer SV z.B. per E-Mail: [sv@hlshannover.de](mailto:sv@hlshannover.de)

### **Impressum**

Herausgeber: Gymnasium Helene-Lange-Schule  
Redaktion: OStD Matthias Zeidler  
Auflage: 1.200 Exemplare  
Layout: OStD Matthias Zeidler  
Redaktionsschluss: 16.08.2024  
Herstellung: Gymnasium Helene-Lange-Schule, Hannover

Fragen zum Thema iPad oder zur Plattform SCHULEN-HANNOVER.DE?

## DAS MET-SELBSTHILFE-BOARD

Ich habe meine Anmeldedaten für Schulen-Hannover **vergessen**.  
Wo kann ich das Passwort zurücksetzen lassen?



Ich kenne mein Schulen-Hannover Passwort, möchte es aber **ändern**.  
Wie kann ich das tun?



Wie muss ich mein neues iPad **einrichten**?  
Zur iPad-Ersteinrichtung:



Wie bekomme ich meinen Stundenplan und  
den **Untis**-Messenger auf mein Handy/iPad?



Wo finde ich den **Reader** mit Tipps und Tricks  
für die Benutzung des iPads in der Schule?



Was sind die **Nutzungsbedingungen** für iPads  
im Unterricht?



Ich verlasse die Schule und mein iPad soll aus  
der entfernten Verwaltung der Stadt Hannover **entlassen**  
werden. Was muss ich dafür tun?



Bitte dieses Blatt ausgefüllt und unterschrieben **bis spätestens Freitag, 30.08.2024**, an die Klassenlehrkräfte / die Tutor:innen zurückgeben.

### Erklärung

Name des Kindes	Klasse
-----------------	--------

- (1) Hiermit bestätige ich, die Mitteilungen der Helene-Lange-Schule vom August 2024 erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Dieses gilt insbesondere für die Schulordnung.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

- (2) Die Helene-Lange-Schule stellt zu besonderen Schulveranstaltungen und Unterrichts-Projekten Berichte und Fotos in das Internet auf die Schulhomepage. Diese Daten sind weltweit von einem internetfähigen PC abrufbar. Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Foto) und im unterrichtlichen Zusammenhang entstandenen Produkten meines Kindes im o. g. Rahmen zu:

ja

nein

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen kann.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

- (3) Hiermit bestätige ich weiterhin, dass ich die Regelungen aus diesen Mitteilungen zur Kenntnis genommen habe, mich regelmäßig über den Online-Terminkalender über Veranstaltungen informiere und die Möglichkeit wahrnehme, alle Mitteilungen und Veröffentlichungen der Schulleitung digital über die Untis Mitteilungen zu lesen. Mir ist bekannt, dass ab Oktober 2024 alle Mitteilungen und Veröffentlichungen der Schulleitung ausschließlich auf digitalem Wege versendet werden.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin/des Schülers  
Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

## Erklärung zu den Nutzungs- und Verwertungsrechten

Die Nutzungs- und Verwertungsrechte an Werken der Schüler:innen, die im Laufe der Beschulung an der Helene - Lange Schule entstehen, gehen an den Schulträger über, wenn sie nicht bis zum letzten Schultag des jeweiligen Schuljahres abgeholt werden. Die Schule behält sich die Vernichtung der Werke vor.

### Bild- und Urheberrechte

Ich erlaube die Veröffentlichung von erstellten Kunstwerken (z. B. Bildern, Objekten, Plakaten, Fotografien) im schulischen Kontext (z. B. Homepage, Ausstellungen).

### Selbstverpflichtung

Bezüglich aller im Kunstunterricht gemachten Fotografien erkläre ich hiermit, das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild zu beachten. Daher werde ich kein Bild einer Verwendung zuführen, die einer der abgebildeten Personen nicht recht sein oder sie verletzen könnte. Insbesondere werde ich kein Bild ohne die schriftliche Erlaubnis aller abgebildeten Personen veröffentlichen oder in Datennetze einspeisen. Dies gilt auch für die Weitergabe an Gruppen oder Einzelne mittels Telekommunikation. Ferner verpflichte ich mich, über zufällig wahrgenommene Mobiltelefon-Inhalte Anderer Stillschweigen zu bewahren. Es ist mir bekannt, dass mit zivil- und eventuell auch strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen hat, wer diese Selbstverpflichtung missachtet.

---

Datum

---

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

## Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes bei Unterrichtsausfall

Wir sind/ ich bin damit einverstanden, dass unsere/meine Tochter / unser/mein Sohn

Name des Kindes	Klasse
-----------------	--------

bei kurzfristigem Unterrichtsausfall oder durch stundenplanbedingte Freistunden die Zeit bis zum Beginn ihres/seines Unterrichts ab der 7. bzw. 8. Stunde (einschließlich AGs) zu Hause verbringen darf.

Auf die entsprechenden Bestimmungen des Versicherungsschutzes auf Schulwegen wurden wir/wurde ich hingewiesen.

---

Datum

---

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten